

Vor 70 Jahren:

Volksabstimmungen und Wahl zum 1. Landtag

Von unserem Gastautor Joachim Hennig

Am 18. Mai 2017 feiert Rheinland-Pfalz offiziell die eigene Staatsgründung vor 70 Jahren mit der Festveranstaltung zur Annahme der Verfassung. An diesem ganz besonderen Verfassungstag erinnern der Landtag und die Landesregierung in Mainz an die Ereignisse vor 70 Jahren: an die beiden Volksabstimmungen und die Wahl zum 1. Landtag von Rheinland-Pfalz. Mit diesen Ereignissen damals endete der Gründungsprozess von Rheinland-Pfalz, der am 30. August 1946 mit der Proklamation eines „rhein-pfälzischen Landes“ begonnen hatte.

Diesen neunmonatigen Prozess hat Blick aktuell in den letzten Monaten in zahlreichen Beiträgen immer wieder in Erinnerung gerufen (vgl. dazu zuletzt Blick aktuell – Ausgabe Koblenz - Nr. 19 vom 11. Mai 2017). Diese Reihe kommt heute zum Abschluss mit dem Bericht über die beiden Volksabstimmungen und die Wahl zum 1. Landtag.

Die Verfassung hatte die Beratende Landesversammlung in ihrer abschließenden Plenarsitzung am 25. April 1947 mehrheitlich gebilligt. Daraufhin verabschiedete der Präsident der Beratenden Landesversammlung deren Mitglieder mit den Worten: „Der Landtag hat mit seiner Abstimmung seiner Aufgabe genügt. (...) Die Verfassung ist beschlossen. Es liegt nun am Volk von Rheinland-Pfalz zu entscheiden, ob diese Verfassung Grundgesetz (sic!) des neuen Staates werden soll. (...) Sie gehen jetzt in die Wahl.“

Die Ausgangslage für diese grundlegenden Entscheidungen des rheinland-pfälzischen Volkes war schwierig. Unter dem Datum des 17. April 1947 hatte der französische Oberbefehlshaber in Deutschland Armeegeneral Pierre-Marie Koenig den Termin für die Volksabstimmung über die Landesverfassung und die Wahl der Mitglieder des ersten Landtags auf den 18. Mai 1947 festgesetzt. Damit blieben gerade etwas mehr als drei Wochen Zeit für die Vorbereitungen und den Wahlkampf zu den Abstimmungen.

Erschwerend kam hinzu, dass die Verfassung schon in der Beratenden Landesversammlung und zwischen den Parteien umstritten war. Gerade einmal 55 Prozent der Mitglieder der Versammlung hatten für die vom eigenen Ausschuss erarbeitete Verfassung gestimmt. Da war es keine leichte Aufgabe, die Bevölkerung, die ohnehin erst zuletzt von den Beratungen Kenntnis genommen hatte, für die Urnen-



Rathaus von Koblenz am heutigen Jesuitenplatz, Tagungsort des Landtages vom 4. Juni 1947 bis zum 19. August 1948. Aufnahme Frühjahr 1945, noch mit amerikanischer Flagge und Soldaten. Quelle: Stadtarchiv Koblenz

gänge zu gewinnen. Treffsprach der Präsident der Beratenden Landesversammlung von „der Suche einer Verfassung nach ihrem Volk“.

Die Parteien, die vor allem diese Aufgabe lösen mussten, hatten sich zudem erst ein gutes Jahr zuvor (wieder)gegründet und waren hinsichtlich ihrer Programmatik und Organisation längst nicht so bekannt und etabliert wie heute. Es war dann die katholische Kirche, die ihre Gläubigen für die Annahme der christlichsten Verfassung, die es in Deutschland je gegeben hat, mobilisierte. Die Bischöfe predigten von einer „Stimmpflicht“ und forderten direkt dazu auf, für die Verfassung einzutreten und den Schulartikeln zuzustimmen.

Die kontrovers diskutierten Schulartikel sorgten sogar für eine separate Abstimmung. So standen am 18. Mai 1947 außer der Wahl zum 1. Landtag zwei Abstimmungen an: eine Abstimmung über die Verfassung als solche (ohne die Schulfrage) und eine zweite Abstimmung allein über die Schulartikel der Verfassung.

Denkbar knappe Abstimmung

Die Abstimmungen am 18. Mai 1947 fielen denkbar knapp aus. An ihr beteiligten sich 77,8 Prozent der ca. 1,6 Millionen Wahlberechtigten. Ein beachtlicher Teil der Stimmen, nämlich 14,4 bei der Verfassung und gar 18,2 Prozent bei den Schulartikeln, waren ungültig. Von den gültigen Stimmen

sprachen sich 53 Prozent für die Verfassung und 52,4 Prozent für die Formulierung der Schulartikel im Sinne der CDP/CDU aus. Bemerkenswert war nicht nur dieses knappe Ergebnis, sondern auch die unterschiedliche regionale Stimmabgabe.

Im damaligen Regierungsbezirk Koblenz stimmten 61,3 Prozent für die Verfassung und 65 Prozent für die Schulartikel. Im ehemaligen Regierungsbezirk Montabaur gab es ein ähnliches Ergebnis. Der frühere Regierungsbezirk Trier war Spitze mit 76,5 Prozent Ja-Stimmen für die Verfassung und 82,8 Prozent für die Schulartikel. Nach Süden hin nahm die Zustimmung deutlich ab.

Im damaligen Regierungsbezirk Rheinhessen gab es für die Verfassung nur 46,8 Prozent Ja-Stimmen und für die Schulartikel gar nur 33 Prozent.

Im früheren Regierungsbezirk Pfalz waren es sogar nur 40,3 Prozent Ja-Stimmen für die Verfassung und 36,8 Prozent für die Schulartikel. Unter Berücksichtigung der Nichtwähler und der ungültigen Stimmen hatten damals nur ein Drittel der Rheinland-Pfälzer der Verfassung zugestimmt – und diese lebten zudem überwiegend im Norden und nicht im Süden des gerade gegründeten neuen Landes Rheinland-Pfalz.

Am selben Tag, dem 18. Mai 1947, wählten die Rheinland-Pfälzer ihr erstes Parlament. Die rund 1,6 Millionen Wahlberechtigten bestimmten – nach einer Nachwahl - 101

Abgeordnete. Bei einer Wahlbeteiligung von 77,9 Prozent erhielt die CDP/CDU 47,2 Prozent der Stimmen, die SPD 34,4 Prozent, die KPD 8,7 Prozent und die liberalen Parteien LP und SV zusammen 9,7 Prozent. Auch hier war der Anteil der ungültigen Stimmen bemerkenswert: 10,6 Prozent. Danach entfielen auf die CDU 48, auf die SPD 34, auf die KPD 8, auf die LP 7 und auf die SV 4 Mandate. Bemerkenswert war auch die „Frauenquote“. Nur acht Frauen gehörten dem 1. Landtag an.

Mit dem 18. Mai 1947 ging der knapp neunmonatige – von der Verkündung der Verordnung Nr. 57 vom 30. August 1946 gerechnet - Gründungsprozess des Landes Rheinland-Pfalz zu Ende. Es war ein kurzer, aber schwieriger Weg. Dieser Weg wurde nach der Wahl nicht leichter. Die Anfänge unseres Landes blieben schwierig.

Die erste Sitzung des Landtages fand in Koblenz statt

Das begann schon mit der konstituierenden Sitzung des Landtages am 4. Juni 1947. Allerdings war es aus stadthistorischer Sicht für Koblenz die interessanteste Zeit. Denn die erste Sitzung des Landtages fand hier in Koblenz, im großen Saal des Rathauses statt, ebenso die weiteren Sitzungen bis zum 19. August 1948.

Danach zog der Landtag in das Vereinshaus des katholischen Lesevereins, in das sog. Görreshaus, um. Dort tagte der Landtag bis zum Ende der 1. Wahlperiode, bis

zum 30. März 1951. Dann – inzwischen war das zerstörte Deutschhaus in Mainz wieder aufgebaut – verlegte der Landtag seinen Sitz von Koblenz nach Mainz um und tagte am 18. Mai 1951 – drei Jahre später – erstmals in der Landeshauptstadt.

Die konstituierende Sitzung des Landtages im großen Rathaussaal in Koblenz war kein guter Start. Schon die erste Aufgabe des neu gewählten Landtages, die Wahl des Ministerpräsidenten, gelang zunächst nicht. Zur Wahl stellte sich Dr. Wilhelm Boden (CDU), der schon von der französischen Besatzung zum Ministerpräsidenten der vorläufigen Regierung ernannt worden war. Boden fand im Landtag aber keine Mehrheit. Die SPD votierte gegen ihn. Einer von mehreren Kritikpunkten war für sie, dass sich Boden in einem Brief an die Militärregierung gegen die Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Osten ausgesprochen hatte, um die homogene katholische Struktur des nördlichen Rheinland-Pfalz nicht zu gefährden. Die CDU wiederum wollte den bisherigen Innenminister Jakob Steffan (SPD) nicht mehr im Amt sehen. Er hatte sich mit einer von der CDU so gesehenen Ämterpatronage und mit der Ablehnung der Verfassung als Innenminister und damit als „Verfassungsminister“ disqualifiziert. So kam es, dass Boden im ersten Wahlgang als Ministerpräsident durchfiel und im zweiten Anlauf zwar zum Ministerpräsidenten gewählt wurde, er dann aber dem Landtag kein mehrheitsfähiges Kabinett präsentieren konnte. Diese erste Krise des jungen Landes endete mit dem Rücktritt Dr. Bodens als Ministerpräsidenten, der Wahl des bisherigen CDU-Fraktionsvorsitzenden Peter Altmeier zum zweiten Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz und der Bildung eines Allparteienkabinetts unter seiner Führung.

Diese Anfangsschwierigkeiten beim Start unseres Landes Rheinland-Pfalz sind fast vergessen und sind uns Heutigen fern. Sie können und sollten uns bei den Feierlichkeiten zum 70. „Geburstag“ unseres Landes aber daran erinnern, welchen weiten Weg wir in dieser Zeit gegangen sind und uns Schwung und Mut machen für die Zukunft.

Wie hatte der Oberregierungspräsident von Mittelrhein-Saar ganz am Anfang dieses Weges den Bewohnern des Landes zugerufen: „Packt an! Habt Zuversicht! Wir brauchen alle, die reine Gesinnung und guten Willen haben!“